Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:				E	Beschluss-Nr.: A-10-59/2021				
				F	Aktenzeichen:				
				_					
Amt: Ordnung, Soziales, Personal, Organisation				Z	zu behandeln in:				
Datum: 19.02.2021					öffentlicher Sitzung X				
Version: 1					nicht öffentl. Sitzung				
Betreff:Antrag St	ellenerhö	ihuna Amt Br	ück / S	chaffun	a Stelle	e eines			
							lieder M. Baitz und	A.	
Kurzinfo zum Be	sahlusa								
Kurziiiio zuiii Be	Sciliuss								
Finanzielle Ausw	virkunge	n: Ja							
Gesamtkosten:	Gesamtkosten: 35.100,00 in 2021 (7 Jährliche Folgekosten:							€	
			nate) €						
Finanzierung	·	12.285,00 in 2	2021 €			ne		€	
Eigenanteil:				Einnah	men:				
Haushaltsbelastu	ng:		€						
Veranschlagung:			Ja			n	nit 451.80	0,00€	
Produktkonto:	11	110/501200/5	02200	Fina	nzH:	202	21 ErgebnisH:		
			03200						
geprüft und best	tätiat:								
Unterschrift Kämmerer									
gonriift und host	tätiat:								
geprüft und bestätigt: Amtsleiter Amtsdirektor									
Danatan matalan	\/ !	0:1	TA	D-6::-	D	I=41.	Danaklasasa		
Beratungsfolge	version		Anw.	Dafür	Dag.	Entn.	Beschlossen		
HHA AmtsA	1 1	22.03.2021							
		I .	0-:1-	l .					
Weitere Bera	ungstolg	jen aut der 2.	Seite						
Unterschrift / Datum:									
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			_	Vorsitzender des AA				
I					VUISILZEHUEH UES AA				

Beschluss-Nr.: A-10-59/2021

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Brück beschließt gemäß § 10 Abs. 2 Hauptsatzung des Amtes Brück die Stellenplanerhöhung des Amtes Brück von 49,9 VbE auf 50,9 VbE zur Schaffung der Stelle eines Klimaschutzbeauftragten (m/w/d).

Unterschrift / Datum:		
	Vorsitzender des AA	

Begründung

siehe Antrag der Amtsausschussmitglieder A. Kreibich und M. Baitz

Hinweise der Verwaltung

Aufgrund der Richtline zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld "Kommunalrichtline" vom 22.07.2020 besteht die Möglichkeit zur Schaffung einer förderfähigen Stelle eines Klimaschutzbeauftragten/ Klimaschutzmanagers (m/w/d). Es können 65 % der Sach- und Personalausgaben für Fachpersonal, dass im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird, sowie Vergütungen für den Einsatz fachkundiger externer Dienstleister gefördert werden. Die Antragsbearbeitung nimmt ca. 2-5 Monate beim Projektträger Jülich in Anspruch.

Die Berechnung der Personalkosten bezieht sich in 2021 auf die Besetzung der Stelle ab 1. Juni 2021 in der Entgeltgruppe 10 Stufe 2.

Vorbehaltlich der Förderzusage i.H.v. 65 % belaufen sich die Personalkosten in 2021 (7 Monate) auf: 12.285,00 €.

Wird der Förderantrag bis 1. August 2021 gestellt, erfolgt eine Förderung der Personalkosten in Höhe von 75 %. In diesem Fall belaufen sich die Personalkosten auf 8.775,00 €.

Die benötigten Finanzmittel könnten aus Einsparungen aus der Stelle SGL Ordnung und Soziales (Einsparung w/ Elternzeit) oder auch aus Mittelübertragungen aus 2020 (Einsparungen) gedeckt werden und würden in 2022 in die Planung der Personalkosten Büro AD einfließen.

Der Stellenplan wird nach Beschlussfassung angepasst.